


Wahlprüfsteine Energie für Sachsen			
Nr.	Fragen		Bitte nur mit "Ja" oder "Nein" antworten
<b>Grundsätzliche Fragen</b>			
1	Sind Sie dafür ein Klimaschutzgesetz zu schaffen, um eine Reduzierung der CO2 Emissionen in Sachsen zu erreichen (2° Ziel) ?	jein	Das maßgebliche handlungsleitende Fachziel stellt in Sachsen das sogenannte Energie- und Klimakonzept der Staatsregierung dar. Es ist mit mehreren Gesetzen verknüpft. Wir forderten bereits mehrfach dessen unverzügliche Anpassung. Ein konkretes Klimaschutzgesetz kann es geben und hat auch diverse Vorteile - ist aber nach derzeitiger Systematik nicht erforderlich, wenn die Ziele auch durch andere Maßnahmen sichergestellt werden können.
2	Wollen Sie die Ausbauziele für Erneuerbare Energien senken und den Ausbau begrenzen?	nein	
3	Oder sind Sie der Meinung, dass Erneuerbare Energien, im Einklang mit SmartGrid, Netzausbau und Speicher zielgerichtet gefördert werden müssen?	ja	Ergänzung: Der Freistaat Sachsen weist im bundesweiten Vergleich die flächenmäßig größte Bergbauregion mit guter Eignung für die Nachnutzung stillgelegter Bergwerke als Stromspeicher (unterirdische Pumpspeicherwerke) auf. Diese Möglichkeiten werden bislang weder im Klimaprogramm noch im Landesentwicklungsplan reflektiert. [vgl. Antrag „Nutzbarmachung der Potenziale der untertägigen Stromspeicherung in Sachsen zum weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien“; Antr DIE LINKE 26.01.2012 Drs 5/8035]

4	Sind Sie für den uneingeschränkten Bestandsschutz von Erneuerbare Energie Anlagen?	jein	Wir sehen keinen Grund, die bestehenden Regelungen zu ändern.
5	Sind Sie für die Beibehaltung der Braunkohleverstromung über das Jahr 2030 hinaus?	jein	Bis 2050 sollen die Stromerzeugung und der Verbrauch zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen erfolgen. Hierfür ist mit den in der Braunkohleenergiewirtschaft in Sachsen tätigen Unternehmen und mit der Vertretung der Beschäftigten ein Vertrag zum langfristig geregelten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2040 mit der Festlegung von Laufzeiten für einzelne Kraftwerke abzuschließen, um Planungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen. [...] Parallel zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist unter der Annahme eines etwa gleichbleibenden Stromverbrauchs in Sachsen der Exportanteil des in Sachsen produzierten Braunkohlestroms Schritt für Schritt zu senken. Die stabilisierende und ergänzende Funktion als Brückentechnologie zum Ausbau der fluktuierenden erneuerbaren Energien und zur Bereitstellung von Regelenergie soll flexiblen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf Erdgas- bzw. Biogasbasis zukommen.

6	Sind Sie für die Erschließung neuer Braunkohletagebaue in Sachsen?	nein	In unserem Wahlprogramm heißt es unmissverständlich: „Aufschlüsse neuer Tagebaue und die Erweiterung bestehender zur energetischen Nutzung der Braunkohle – in Sachsen sind das die Gebiete Nochten II, Welzow-Süd und Vereinigtes Schleenhain – sind zu stoppen.“ Unsere Position zu neuen Braunkohletagebauen bzw. deren Erweiterung haben wir ebenfalls in mehreren Landtags-Anträgen und Stellungnahmen umfassend und unmissverständlich dargestellt. In der Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag zum Landesentwicklungsplan heißt es – ergänzend zu den o.g. Quellen - beispielsweise: „Neuaufschlüsse von Braunkohletagebauen für die energetische Nutzung sind auszuschließen. Ziel ist eine Vollversorgung aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050. Damit dieses Ziel in den verbleibenden knapp 40 Jahren erreicht wird, müssen in der Laufzeit des derzeitigen Landesentwicklungsplanes bereits die Weichen entsprechend gestellt werden. Dazu gehört, einen geregelten Ausstiegspfad aus der Braunkohleverstromung in Sachsen bis spätestens zum Jahr 2040 verbindlich festzulegen und die Verstromung der heimischen Braunkohle in Zehn-jahres-Schritten kontinuierlich
7	Sind Sie für den Bau neuer Braunkohlekraftwerke in Sachsen oder in angrenzenden Regionen?	nein	
8	Wollen Sie Sachsen bis 2030 auf 100% Erneuerbare Energien in allen Bereichen (Strom, Wärme, Mobilität) umstellen?	nein	siehe oben

9	Bis wann wollen Sie aus der Braunkohleverstromung aussteigen?	spätestens 2040	Wir wollen einen geregelten Ausstiegspfad aus der Braunkohleverstromung in Sachsen bis spätestens zum Jahr 2040 verbindlich festlegen und die Verstromung der heimischen Braunkohle dazu in Zehn-Jahres-Schritten kontinuierlich zurückzufahren. Dabei gilt: Die Gesamtmenge an CO2-Emissionen in Sachsen soll bis 2020 - bei schon erreichter Reduktion von 65% im Jahr 1999 (und Wiederanstieg auf etwa 53% im Jahr 2009) - um mindestens 65 % gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden. Die Braunkohleverstromung muss in das Reduktionsprogramm und in den vorsorgenden Klimaschutz einbezogen und darf nicht allein den Wirkungen des CO2-Emissionshandelssystems überlassen bleiben.
10	Wollen Sie mit einem Braunkohleverstromungs-Ausstiegsgesetz dieses Ziel verfolgen?	jein	Das wäre in erster Linie eine Frage für die Bundesebene. Entsprechende Initiativen gibt es von der LINKEN im Bundestag dazu; uns ist eine ergänzende gleichlautende Regelung im Bergrecht wichtig. Unsere Initiative haben wir bereits oben dargestellt.
11	Sind sie für die Beibehaltung der bundesdeutschen Stromerzeugung durch Atomkraft?	nein	Am derzeitigen Ausstiegsplan darf nicht gerüttelt werden.
	<b>Speicher</b>		

12	Sind Sie für die finanzielle Förderung der Entwicklung von Speichern im Bereich Wärmeenergie und elektrischer Energie?	ja	
13	Sollte die Technologie zur Speicherung Erneuerbarer Energien mittels "Power To Gas" besonders gefördert werden?	nein	"Besondere Förderungen" sind zu begründen. Die Förderung sollte den technologisch, systemtechnisch und wirkungsgradmäßig sinnvollsten Optionen zugute kommen.
14	Sollten in Sachsen neue Pumpspeicherkraftwerke errichtet und bestehende ertüchtigt werden?	ja	Insbesondere bestehende PSW sollten ertüchtigt werden - es gilt das in Frage 13 ausgeführte.
<b>Dezentralisierung der Energieversorgung</b>			
15	Sind Sie für die Förderung dezentraler Energiebereitstellung und -speicherung in völlig energieautarken Einheiten?	nein	Wir verstehen darunter eine Abkopplung vom Netz - dies sollte ohne Not nicht erfolgen. Ein Mehrwert kann dabei zunächst nicht erkannt werden.
16	Sind Sie für die Förderung von KWK-Anlagen und Nahwärmenetzen?	ja	
17	Sind Sie dafür den Anteil Strom aus KWK-Anlagen vom aktuellen Wert im Jahr 2013 auf 40% bis zum Jahr 2023 zu erhöhen? Das wären +10% gegenüber den Zielen des EKP 2013.	jein	Keine eigene Vorgabe - wichtig ist die Erreichung der o.g. Klimaschutzziele im Gesamtsystem. Grundsätzlich befürworten wir diese Zielrichtung.

18	Sind Sie für die verstärkte Förderung von Stadtwerken im Bestreben dezentral und vor Ort Energie zu erzeugen und selbst Netzinfrastruktur zu betreiben?	jein	"Besondere Förderungen" sind zu begründen. Die Förderung sollte den technologisch, systemtechnisch und wirkungsgradmäßig sinnvollsten Optionen zugute kommen - wichtig ist die Erreichung der o.g. Klimaschutzziele im Gesamtsystem. Grundsätzlich befürworten wir diese Zielrichtung.
<b>Bioenergie</b>			
19	Sind Sie grundsätzlich für die verstärkte Nutzung biogener Stoffe?	Antwort nicht möglich	Die Frage sollte geteilt werden in biogene Reststoffe (pflanzlich oder tierischen Ursprungs), eigens zur Biogaserzeugung angebaute landwirtschaftliche Produkte, Aussagen zur Herkunft der Stoffe (Transportentfernung), Grad der Aufarbeitung ...
20	Sind Sie für die Intensivierung des Anbaus von Energiepflanzen wenn Nachhaltigkeitskriterien befolgt werden?	nein	Eine weitere "Intensivierung" ist - unabhängig von nicht definierten "Nachhaltigkeitskriterien" - tatsächlich eher schwierig - denn bereits jetzt werden den Kulturen zur Biogaserzeugung überwiegend intensiv geführt. Ein Mehrwert für die Agrobiodiversität kann sich nur ergeben, wenn Kulturarten vielfältig sind und Bewirtschaftungssysteme standortangepasst und weniger intensiv erfolgen.
21	Sind Sie für eine Erleichterung bei der Genehmigung von neuen Biogasanlagen?	nein	Welche konkreten Regelungen sollten ihrer Meinung nach warum wie geändert werden?

22	Sind Sie dafür Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Biogas einfacher ins Erdgasnetz eingespeist werden kann?	nein	Welche konkreten Regelungen sollten ihrer Meinung nach warum wie geändert werden?
<b>Windenergie</b>			
23	Sind Sie für die Ausweitung der Windenergieflächen von derzeit 0,35% der Landesfläche Sachsens auf mindestens 1% bis 1,5% ?	nein	Ausgehend von einer Gebietskulisse mit wirtschaftlich für die Windenergienutzung vorteilhaften Bereichen hinsichtlich der Windhöufigkeit und der erwartbaren Zahl von Volllaststunden sind durch die Regionalen Planungsverbände, gewichtet nach ihren Flächenanteilen an den o.g. Gebieten (qualifizierte Regionalisierung) auf insgesamt mindestens 0,5% der gesamten Landesfläche Konzentrationszonen für die Erzeugung und Nutzung von Windenergie raumordnerisch zu sichern. [Auszug aus dem Antrag "Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020"; Antr DIE LINKE 21.12.2011 Drs 5/7778] Unter Berücksichtigung der zunehmend größer werdenden sich stellenden Aufgaben im Klimaschutz, der Gebiete, in denen ein breiter gesellschaftlicher Konsens für die Nutzung der Windenergie in bestehenden (Alt-)Anlagen herrscht und der kommunalen Planungshoheit in Verbindung mit den Möglichkeiten zum Umsetzung kommunaler und regionaler Klimaschutzkonzepte wird auf die restriktive Ausweisung von Eignungs- oder kombinierten Vorrang- und Eignungsgebieten zugunsten von alleinigen Vorranggebieten (vgl. § 8 Abs. 7 ROG) verzichtet. Daraus ergibt sich ein
24	Schließen Sie eine Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Wald generell aus?	nein	

			Verzicht auf die Umsetzung einer außergebietlichen Ausschlusswirkung im Rahmen der Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 4 BauGB für die Gemeinden. Die zugrundezulegenden Kriterien zur Auswahl geeigneter Gebiete werden in einem Dialog mit Akteuren im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Energiewirtschaft und der Bevölkerung durch die Regionalplanung bestimmt; die Kriterien haben zukünftige Entwicklungen (Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien und Klimaschutz) zu berücksichtigen. Im Ergebnis muss der Windenergie jedenfalls in substantieller Weise Raum geschaffen werden. [Auszug aus Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan 2012; ÄAntr DIE LINKE 11.07.2012 Drs 5/9672]
25	Für Einzelfallentscheidungen brauchen die regionalen Planungsverbände einen Planbereich. Sind Sie dafür die Abstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung auf einen Bereich der sich zwischen 500 m und 1000 m bewegt in Sachsen festzulegen?	nein	
26	Sind Sie für eine Beibehaltung des sächsischen Straßengesetzes und damit der Mindestabstände zu Windenergieanlagen in der heutigen Fassung?	jein	Wir lehnen die Neufassung des Straßengesetzes in der von der FDP beabsichtigten Art und Weise ab. Zu weiteren Vorstellungen verweisen wir auf das oben stehende.
<b>Solarenergie</b>			
27	Wollen Sie bestehende Arbeitsplätze in der PV (Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Service) sichern und weitere schaffen?	ja	
28	Wollen Sie den Bau von Photovoltaikanlagen an Gebäuden erleichtern?	ja	



29	Wollen Sie den Bau von Freiflächen - Photovoltaikanlagen erleichtern?	ja	
	<b>Wasserkraft</b>		
30	Sind Sie grundsätzlich für die Nutzung von Wasserkraft in Sachsen?	ja	
31	Sind sie für eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für kleine Wasserkraftanlagen?	ja	

32	Sind sie für die Abschaffung des "sächsischen Wasserpfennigs" (Wasserentnahmeabgabe) auf die Nutzung der Wasserkraft?	ja	<p>.. vorerst. Denn mittelfristig sind sämtliche Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten abzubauen. Die Belastungen sollen nachhaltig sinnvolle Wasserdienstleistungen/ -nutzungen nicht derart belasten, dass diese in ihrem Bestand oder ihrer Fortentwicklung unverhältnismäßig behindert werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass in Bezug auf deren Lenkungs-, Finanzierungs- und Vorteilsabschöpfungsfunktion der zahlreichen Abgaben und Gebühren Ungleichgewichte in der Deckung der verschiedenen Umwelt- und Ressourcenkosten durch die Wassernutzungen/ -dienstleitungen bestehen. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass gewisse "Restschäden" nicht internalisiert bleiben – insbesondere bei der Wasserhebung für die Braunkohleförderung. [Vgl. Antrag „Wasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe zeitgemäß fortentwickeln, EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umsetzen“; Antr DIE LINKE 15.11.2012 Drs 5/10553]</p>
<b>Wärmeenergie</b>			
33	Sind sie dafür Bürger und Unternehmen bei der effizienten Wärmebereitstellung durch Solarthermie zu unterstützen?	ja	
34	Sind Sie für die Einführung dezentraler Wärmeversorgungen (Nahwärmenetze)?	ja	

35	Sind Sie für die Intensivierung der Förderung von passiver Gebäudetechnik (Bessere Dämmung in Bestandsgebäuden, Förderung energetischer Gebäudesanierung, Förderung von Passivhäusern)?	jein	Gebäudetechnik, die ihrerseits langfristig Energieverbrauch und Wartungsaufwand verursacht, ist komplex zu prüfen. Insbesondere in Schulen beispielsweise kann jedoch der Passivhausstandard sinnvoll sein.
	<b>Geothermie</b>		
36	Wollen Sie die oberflächennahe Geothermie (Wärmepumpe) für Privatpersonen, KMU und Kommunen über die vergleichsweise geringen BAFA-Fördersätze hinaus fördern?	jein	Die Nutzung der Geothermie begrüßen wir eindeutig - eine mögliche Anhebung der Fördersätze müssen wir zunächst prüfen.
37	Werden Sie die Tiefen-Geothermie in Sachsen durch Forschung, Kooperation und Förderung von Pilotprojekten fördern?	ja	Für die Nutzung der Geothermie in tiefliegenden Erdschichten ist ein Kataster für Sachsen zu erstellen und Pilotprojekte zur Wärmeengewinnung aus Grubenwasser sind besonders zu fördern.
38	Werden Sie die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Tiefengeothermie vorantreiben?	ja	
	<b>Mobilität</b>		
39	Sind Sie für eine Verlagerung der Ausgaben für den Autoverkehr hin zu klimafreundlichen Mobilitätskonzepten wie Rad, Fuß, ÖPNV und Carsharing?	ja	
	<b>Energie allgemein</b>		
40	Sind Sie für die intensive Förderung von Energiespar- und Effizienzprogrammen?	ja	Die Energiesuffizienz darf dabei nicht vergessen werden.
	<b>Zukunft für Erneuerbare Energien</b>		

41	Sachsen hat im Ländervergleich wenig ambitionierte Ziele bei der Steigerung des EE-Anteils am Bruttostromverbrauch. Sind Sie dafür, dass ausgehend vom Wert im Jahr 2012 der Anteil am Bruttostromverbrauch nicht auf 28% sondern auf 50% bis zum Jahr 2023 gesteigert werden soll?	jein, 40% bis 2020, 100% bis 2050	Bis 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 13% im Jahr 2008 statt auf lediglich 33% - wie im Energieprogramm der Staatsregierung vorgesehen - auf 40% und der Anteil im Wärme- und Kältebereich auf 15% erhöht werden. Bis 2050 soll die Stromerzeugung und der Verbrauch zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen erfolgen. [Auszug aus dem Antrag "Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020"; Antr DIE LINKE 21.12.2011 Drs 5/7778]
42	Sind Sie für die verstärkte Förderung von Bürgerbeteiligungsmodellen (z.B. Bürgerwindanlagen) in Sachsen?	ja	